



**KIELER YACHT-CLUB**  
*gegründet 1887*

Kieler Yacht-Club e.V. - Kiellinie 70 - 24105 Kiel

**Kieler Yacht-Club e.V.**

Kiellinie 70

24105 Kiel

Tel: + 49 (0) 431 – 8 52 51

Fax: + 49 (0) 431 – 8 26 74

E-Mail: [stellvertreter@kyc.de](mailto:stellvertreter@kyc.de)

[www.kyc.de](http://www.kyc.de)

**Stv. Vorsitzender**

Kiel, 14.06 2021

## **Liebe Mitglieder!**

Mit der ab heute, Montag, 14.Juni gültigen Landesverordnung (Corona-Bekämpfungsverordnung) sind weitere erfreuliche Lockerungen in den Coronamaßnahmen in Kraft gesetzt worden.

Einiges davon betrifft auch unseren Clubbetrieb, sodass ich Ihnen nachfolgend Informationen zum aktuellen Stand geben möchte. Auf Grund der teilweise sehr komplex formulierten Verordnungen und der sich dynamisch ändernden Verordnungsflut in Stadt, Kreis, Land und Bund, von den Anrainerstaaten gar nicht zu sprechen, kann dies nur ein orientierender Überblick sein.

Bei speziellen Fragen hilft die **Corona-Seite des Landes** ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)) weiter. Hier finden Sie im Überblick alle Informationen und die aktuell gültigen Verordnungen. Antworten zum Wassersport, den aktuellen Bestimmungen zu Sportboothäfen usw. finden Sie unter FAQ auf dieser Seite.

### **Allgemeines:**

Es gelten alle Hygieneempfehlungen (u.a. AHA-L Regeln, Husten- und Niesetikette, keine Teilnahme von Erkrankten an Treffen und Veranstaltungen) unverändert weiter. Nicht notwendige Kontakte sollen weiterhin vermieden werden, grundsätzlich der Mindestabstand von 1.5m eingehalten und bei Unterschreitung eine Mundnasenbedeckung („Maske“) getragen werden.

Alle darüber hinausgehenden Kontakte sind als Ausnahmen von dieser Regel definiert. Soweit Personenhöchstzahlen angegeben sind, werden vollständig geimpfte und von einer Covid 19-Erkrankung genesene Personen und in der Regel Kinder bis 14 Jahre nicht mitgezählt.

### **Für den KYC und den Clubbetrieb interessant:**

Treffen bis 10 Personen zu privaten Zwecken sind ortsunabhängig erlaubt, damit können sich wieder mehr als zwei Haushalte an Bord, im Hafen oder auf dem Gelände treffen. Die Clubgastronomie ist davon nicht betroffen, für diese gelten wieder gesonderte Regeln.

Clubyachten: 10-Personenregel wie beschrieben.

Training: im Freien ohne Auflagen, im Innenraum max. 10 Personen, dann ohne Test, aber Hygienekonzept und Kontaktnachverfolgung gefordert.

**Veranstaltungen:** mit Gruppenaktivität ohne feste Plätze dürfen im Umfang 125 Personen im Innenraum und 250 Personen im Freien nicht überschreiten, Masken (mindestens OP-Masken) müssen getragen werden. Nötig ist ein Hygienekonzept und die Kontaktnachverfolgung (z.B. Treffen der Sparten > 10 Personen).

Regatten: maximal 1000 Teilnehmer erlaubt, aber Kontaktnachverfolgung und Hygienekonzept erforderlich (z.B.: Mittwochsregatta / bisher max. 50 Teilnehmer ohne weitere Auflage).

**Sportboothäfen:** die Testpflicht bei Anlaufen eines fremden Hafens in Schleswig Holstein ist entfallen. Erkundigen Sie sich aber im Vorweg über ggfs. abweichende Regeln der Kreise, Städte und Hafenbetreiber. Dies ist insbesondere wichtig bei Überschreiten der Landesgrenze (nicht nur nach Skandinavien, auch nach Mecklenburg-Vorpommern!).

**Kontaktnachverfolgung:** Die übliche Logbuchführung mit Aufzeichnung der Personen an Bord sollte für die geforderte Nachverfolgung, zum Beispiel bei Regatten, ausreichen. Das Boot selbst wird durch den Veranstalter registriert. Sollten Sie darüber hinaus einen QR-Code der Luca-App (<https://www.luca-app.de>) für Ihr Boot wünschen, schreiben Sie mir eine kurze Mail mit Bootsnamen und Segelnummer oder Heimathafen. Der KYC ist als Veranstalter bei Luca registriert und Ihr individueller Code gilt für einen Bereich innerhalb des Clubs (Ihr Boot). Es müssten sich Alle bei Betreten des Bootes durch Scannen des Codes mit der Luca-App anmelden bzw. bei Verlassen abmelden. Alles weitere übernimmt der Club für Sie. Damit genügen Sie allen Vorgaben zur Kontaktverfolgung. Die App wird von Datenschützern kritisch gesehen, die Nutzung ist absolut freiwillig, ein fristgerecht aufbewahrtes und dann vernichtetes Blatt Papier mit den geforderten Daten reicht aus.

Es wäre schön und für alle hilfreich, wenn Sie mich oder auch die Geschäftsstelle informieren, sollten Sie Links beispielsweise zu Einreisebestimmungen und Ähnlichem finden. Dazu können Sie gerne meine o.a. Mailadresse nutzen. Solche Informationen könnten auf der Homepage allen Interessierten mit einem kurzen Hinweis auf den verlinkten Inhalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Saison 2021 ist bei inzwischen besten Wetterbedingungen im vollen Gange. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und soweit möglich unbeschwerte Sommerzeit am und auf dem Wasser

und grüße Sie ganz herzlich.

Ihr

Dr. Martin Lutz  
Stv. Vorsitzender